



Antrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Dank dem Ehrenamt – Sorgentelefon Ehrenamt

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration sowohl mündlich als auch schriftlich zu berichten, inwiefern das am 30.09.2016 gestartete „Sorgentelefon Ehrenamt“ von der Bevölkerung wahrgenommen wird und die bisherige Arbeit der Servicestelle sich gestaltet.

Auf folgende Fragen ist dabei im Einzelnen einzugehen:

1. Wie viele Personen sind mit der Betreuung des Sorgentelefon beschäftigt, wie hoch ist der tägliche Zeitaufwand und wie organisiert sich der Bereich?
2. Wie oft wurde der Service des Sorgentelefon bisher wahrgenommen?
3. Welche Fragen bzw. Themengebiete lagen im Interesse der Anrufer oder wurden hauptsächlich Fragen zu Festen und Veranstaltungen genannt?

4. Werden die Anrufe und die Gespräche schriftlich dokumentiert?
5. Wie bewertet die Staatsregierung den bisherigen Effekt des Sorgentelefon?
6. Hat die Staatsregierung durch die Anrufe bereits Hinweise auf bestehende rechtliche Hürden erhalten (wenn ja welche), welche abgebaut werden können?
7. Wie gestaltet sich das Zusammenwirken der Servicestelle mit den Koordinierungszentren Bürgerschaftliches Ehrenamt und den örtlichen Freiwilligenzentren und Freiwilligenagenturen oder arbeitet das Sorgentelefon völlig autonom?
8. Ist eine offizielle Evaluierung der Servicestelle geplant und wenn ja, wann?

Begründung:

Seit dem 30.09.2016 kann sich jeder ehrenamtlich Tätige bei der Staatskanzlei, d. h. bei der Servicestelle „Sorgentelefon Ehrenamt“ melden, wenn er vor Hürden oder Problemen bei der Planung, Organisation und Durchführung von Vereinsfeiern steht. Dies betrifft vor allem Feuerwehr-, Sport-, Schützen, Burschenfeiern, diverse Umzüge oder auch Pfarrfeiern. Die Nummer lautet 089/1222212.

Bisher kümmert sich das Sorgentelefon, das als Servicestelle der Staatsregierung in der Staatskanzlei etabliert wurde, ausschließlich um Fragen rund um die Durchführung von Vereinsfeiern und Brauchtumsfesten. Nach den ersten Monaten ist es nun an der Zeit, eine Erstbewertung des Services vorzunehmen und Möglichkeiten zur Weiterentwicklung des Angebots zu diskutieren.